Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	**Vorlage Nr.** 083/2023 Kämmerei x nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Schulausschuss	15.06.2023	Zur Kenntnis

TOP Erweiterung der Grundschule Neuenkirchen - aktueller Sachstand

Beschlussempfehlung

Keine Beschlussempfehlung – nur zur Kenntnis

Begründung

Nachdem im März 2022 der Beschluss über eine Ausbauvariante gefasst wurde, wurde im Mai die Kanzlei Depner mit der Durchführung des EU-VgV-Verfahrens für die Planungsleistungen zur Erweiterung und zum Umbau der Grundschule Neuenkirchen beauftragt. Ein Abstimmungsgespräch mit Herrn Rechtsanwalt Depner, Frau Rechtien und Vertretern der Gemeinde hat am 14.7.2022 stattgefunden. Die Kanzlei Depner hat u.a. auf Grundlage dieses Gespräches die Ausschreibungsunterlagen zusammengestellt. Den Ausschreibungsunterlagen wurde u.a. das Raumkonzept der Grundschule Neuenkirchen, die Unterlagen zur Anforderung von Planungsentwürfen aus 2021, die Pläne der favorisierten Ausbauvariante sowie eine Bauzeichnung des jetzigen Bestandes und eines Lageplanes beigefügt.
Nachdem die Abstimmungsgespräche zwischen der Kanzlei Depner, der zentralen Vergabestelle und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta abgeschlossen waren, konnte Ende Februar die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen veröffentlicht werden.
Bis zum 13.04.2023 konnten Planungsbüros einen Teilnahmeantrag für das Verfahren stellen. Es haben sich 6 Büros für die Teilnahme beworben. Nach Prüfung der einzureichenden Unterlagen wie z.B. Referenzen, Versicherungsnachweise etc. sind 5 Büros im Verfahren verblieben.
Diese wurden durch die zentrale Vergabestelle aufgefordert, bis zum 13.07.2023 ein indikatives Angebot abzugeben. Die Büros, die ein entsprechendes Angebot abgeben, werden zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen. Diese Gespräche sollen am 01.08. (08.30 Uhr bis 16.00 Uhr) und 02.08. (09.00 Uhr – 13.00 Uhr) stattfinden. An diesen Gesprächen nehmen entsprechend des VA-Beschlusses vom 11.08.22 9 Personen teil; 3 VertreterInnen der Politik, 3 VertreterInnen aus dem Schulbereich, davon 2 von der Grundschule Neuenkirchen sowie eine Elternvertreterin aus dem Schulausschuss sowie 3 VertreterInnen aus der Verwaltung. Der teilnehmende Personenkreis muss bei beiden Terminen identisch sein. Von den teilnehmenden Personen ist nach der Vorstellung durch die jeweiligen Büros ein Bewertungsblatt auszufüllen. Einzelheiten hierzu werden noch bekanntgegeben.
Für die Vergabe des Auftrages wurden folgende Zuschlagskriterien festgelegt:

- Preis 45 %

- Aufzeigen von Lösungsansätzen des Objektplaners 25 % (Angabe des Planers welchen Lösungsansatz/Planungskonzept er umsetzen will, um eine hochwertige, energieeffiziente und nachhaltige Planung der Schule sicherzustellen)
- Terminplanung 5 % (es werden Erläuterungen zur Terminsicherung unter Berücksichtigung des laufenden Schulbetriebes erwartet)
- Kosten- und Nachtragsmanagement 5 % (Erläuterung welche Hilfsmittel / Instrumente zum Kostenmanagement eingesetzt werden bzw. wie über die Kostenentwicklung informiert wird)
- Bauüberwachung 20 % (Ziel ist ein möglichst störungsfreier Schulbetrieb, bei unvermeidbaren Störungen entsprechende Information und Lösungsvorschläge zur Minimierung der Störung)

Anhand dieser Kriterien wird unter Auswertung der Bewertungsblätter der Entwurfsverfasser für die zukünftige Planung der Erweiterung der Grundschule Neuenkirchen ermittelt. Die Vergabe des Auftrages ist zurzeit bis Ende September vorgesehen.
Bei den vorgelegten Entwürfen handelt es sich nicht um Endfassungen. Mit dem dann feststehenden Planungsbüro wird dann eine Detailplanung vorgenommen. Erst nach Abschluss dieser Detailplanungen können mögliche Aussagen zum Beginn der eigentlichen Baumaßnahme getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen	**Ja ☐ ☒**	**Nein ☐ ☒**

Brockmann